

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0115/2018/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.02.2018
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.03.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.04.2018	öffentlich

Einzäunung des Spielplatzes Opn Kamp

Sachverhalt:

Der Spielplatz Opn Kamp hat keine Einzäunung und dies ist laut Spielplatzgesetz nicht gestattet. Außerdem werden immer wieder Tiere gesichtet, die dort ungehindert ihr Geschäft verrichten. Die Verwaltung wurde gebeten Angebote für eine Umzäunung einzuholen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Öffentliche Spielplätze sind gegenüber Gefahrenquellen wie Straßen, Bahnstrecken, Wasserläufen, Böschungen etc. mit einer wirksamen Einfriedung zu versehen. Ein- und Ausgänge an Straßen gelegener Spielplätze sind so zu sichern, dass den Nutzenden das Verlassen des Spielplatzes bewusst wird. Das sind Auszüge aus dem Kinderspielplatzgesetz. Die Verwaltung hat bislang ein Angebot zur Einfriedung erhalten und dieses als Anlage beigefügt. Weitere 2 Angebote müssen nachgereicht werden. Sie werden dem beigefügten Angebot 1 zu 1 entsprechen, allerdings vom Preis her von einander abweichen.

Finanzierung:

Muss im Haushalt 2018 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte: Keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf empfiehlt /
der Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf empfiehlt / die Gemeindevertretung
Haseldorf beschließt die Firma mit dem günstigsten Angebot durch das Amt zu be-
auftragen.

Uwe Schölermann

Anlagen: 1

Karl Friedrich Grimm GmbH & Co. KG
 Industriestraße 6 • 22869 Schenefeld

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Amtsstraße 12
 25436 Moorege

Angebot

Kunde : 10116
 Nummer : 18A00109

Ihre Anfrage :

Datum : 28.02.2018
 Seite : 1 von 3

Sachbearbeiter: Ralf Gerick
 Telefon : 040-839370-30
 E-Mail : rg@draht-grimm.de

Lieferadresse:
 BV Haseldorf, Spielplatz Op'n Kamp

Pos	Anzahl	Einheit	Bezeichnung	E-Preis	Gesamt
1	1	St	2-flg. Einfahrtstor/e 2-flg. Toranlage, lichte Weite 3,00 m, Höhe 1,00 m Ausführung: Pfosten aus Quadratrohr 100 mm, Rahmen aus Rechteckrohr 60 x 40 mm, Stahlmattenfüllung, Maschenweite 50 x 200 mm, Schloß mit Drückergarnitur für Profilzylinder M16, alles feuerverzinkt und pulverbeschichtet nach RAL 6005, grün, liefern und montieren.	1.145,00	1.145,00
2	200	m	Stahlgitterzaun, Höhe: 1,03 m Maschenweite 50 x 200 mm bestehend aus punktgeschweißten Stahldrähten, vertikal Ø 6,0 mm, horizontal Ø 8,0 mm und doppelt angeordnet. Pfosten: Rechteckrohr 60 x 40 mm mit Abdeckkappen und Klemmstücken für die Gitterbefestigung. Die Klemmstücke werden mit Inbusschrauben aus rostfreiem Edelstahl befestigt. Die Pfosten werden im Abstand von 2,50 m (von der Mattenbreite vorgegeben) mit Betonfundamenten eingesetzt. Oberer Abschluß: Glatt oder mit überstehenden Stäben Korrosionsschutz: Stahlteile verzinkt und zusätzlich pulverbeschichtet. Farbton RAL 6005, grün liefern und montieren.	32,95	6.590,00
Zwischensumme				EUR	7.735,00

Industriestraße 6 • 22869 Schenefeld/HH • Tel. 040 - 83 93 70-0 • Fax 040 - 83 93 70-50 • dg@draht-grimm.de • www.draht-grimm.de
 Innungsbetrieb • Präqualifikationsbetrieb Registernummer 010.018970 • USt-ID-Nr. DE 134523762

Kommanditgesellschaft, Sitz Schenefeld, HRA 2685 Amtsgericht Pinneberg
 Komplementär: Grimm Handelsgesellschaft mbH • Sitz Schenefeld, HRB 963 Amtsgericht Pinneberg • Geschäftsführer: Reiner Dallmann
 Hamburger Sparkasse, Konto 1363 123 348 (BLZ 200 505 50) • IBAN: DE 3420050501363123348 • BIC: HASPDEHHXXX
 Commerzbank, Konto 866 00 45 (BLZ 200 400 00) • IBAN: DE23200400000866004500 • BIC: COBADEFFXXX

Karl Friedrich Grimm GmbH & Co. KG
Industriestraße 6 • 22869 Schenefeld

Angebot

Kunde : 10116
Nummer : 18A00109

Datum : 28.02.2018
Seite : 2 von 3

Pos	Anzahl	Einheit	Bezeichnung	E-Preis	Gesamt
Übertrag					7.735,00
Netto-Betrag				EUR	7.735,00
+ 19,00 % MwSt von 7.735,00 EUR				EUR	1.469,65
Brutto-Betrag				EUR	9.204,65

Zahlungsbedingung: 21 Tage netto

Sehr geehrter Herr Rieger,

bitte beachten Sie die Voraussetzungen für unsere o.g. Leistungen.

Die Einweisung zum Zaunverlauf, sowie zu den Grenzpunkten muss von Ihnen vorgenommen werden.

Sollten im Montagebereich Ver- oder Entsorgungsleitungen liegen, so ist uns deren Verlauf anzugeben.

Den Angebotspreisen liegen normale Bodenverhältnisse (Bodenklasse 2-4), freie Grenzfluchten, sowie freie Zufahrtswege zugrunde.

Sofern im Bereich der Fundamentgruben Behinderungen durch vorhandene Baumwurzeln, Medien oder Fundamente auftreten, werden die anfallenden Stemmarbeiten und die Handschachtung gesondert berechnet.

Die Verlegung der Zuleitungskabel für die Stromversorgung und der Verbindungskabel für die Ansteuerung sowie der Anschluss an den Haussicherungskasten ist nach unseren Angaben bauseits zu leisten.

Evtl. anfallende Stemm- oder Pflasterarbeiten gehören nicht zu unseren Leistungen und müssten Ihrerseits ausgeführt werden bzw. werden von uns gesondert berechnet.

Grundlage des Vertrags ist die VOB.

Zäune können ab einer bestimmten Höhe bauanzeige- bzw. baugenehmigungspflichtig sein. Auskunft erhalten Sie vom zuständigen Bauamt.

Unsere Beschichtungen unterliegen nach BFS-Merkblatt der Klassifizierung A1. Unvermeidbar ist bei jeder Beschichtung ein Alterungsprozess, der sich durch Farbton- und Glanzgradveränderung bemerkbar macht. Der Prozess ist abhängig von der Art und Stärke der Bewitterung und UV-Belastung sowie Farbtonart und Intensität. Dieser Alterungsprozess entspricht dem heutigen Stand der Technik. Die schützenden Eigenschaften der Beschichtung sind dadurch nicht gefährdet.

Die Ware bleibt bis zum Eingang aller Zahlungen aus unserer Geschäftsbeziehung unser Eigentum und unterliegt dem einfachen und verlängerten Eigentumsvorbehalt.

Industriestraße 6 • 22869 Schenefeld/HH • Tel. 040 - 83 93 70-0 • Fax 040 - 83 93 70-50 • dg@draht-grimm.de • www.draht-grimm.de
Innungsbetrieb • Präqualifikationsbetrieb Registernummer 010.018970 • USt-ID-Nr. DE 134523762

Kommanditgesellschaft, Sitz Schenefeld, HRA 2685 Amtsgericht Pinneberg

Komplementär: Grimm Handelsgesellschaft mbH • Sitz Schenefeld, HRB 963 Amtsgericht Pinneberg • Geschäftsführer: Reiner Dallmann

Hamburger Sparkasse, Konto 1363 123 348 (BLZ 200 505 50) • IBAN: DE 3420050501363123348 • BIC: HASPDEHHXXX

Commerzbank, Konto 866 00 45 (BLZ 200 400 00) • IBAN: DE23200400000866004500 • BIC: COBADEFFXXX

Karl Friedrich Grimm GmbH & Co. KG
Industriestraße 6 • 22869 Schenefeld

Benötigen Sie unsere Freistellungsbescheinigung gem. §48b EStG, senden wir Ihnen diese gern auf Anforderung zu.
Sind Sie als Unternehmer Steuerschuldner nach §13b UStG, übersenden Sie uns bitte Ihre Bescheinigung USt 1 TG.

An die Preise in unserem Angebot halten wir uns 6 Wochen gebunden.
Wir sichern Ihnen eine sorgfältige und fachgerechte Ausführung der Arbeiten zu und freuen uns, von Ihnen den Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichem Gruß

Draht - Grimm



Industriestraße 6 • 22869 Schenefeld/HH • Tel. 040 - 83 93 70-0 • Fax 040 - 83 93 70-50 • dg@draht-grimm.de • www.draht-grimm.de
Innungsbetrieb • Präqualifikationsbetrieb Registernummer 010.018970 • USt-ID-Nr. DE 134523762

Kommanditgesellschaft, Sitz Schenefeld, HRA 2685 Amtsgericht Pinneberg
Komplementär: Grimm Handelsgesellschaft mbH • Sitz Schenefeld, HRB 963 Amtsgericht Pinneberg • Geschäftsführer: Reiner Dallmann
Hamburger Sparkasse, Konto 1363 123 348 (BLZ 200 505 50) • IBAN: DE 34200505501363123348 • BIC: HASPDEHHXXX
Commerzbank, Konto 866 00 45 (BLZ 200 400 00) • IBAN: DE23200400000866004500 • BIC: COBADEFFXXX

Gawron & Co. (GmbH & Co. KG)
Industriestraße 15
25462 Rellingen

Tel 04101 / 30 52 - 0
Fax 04101 / 30 52 - 11
eMail info@Gawron24.de
www.Gawron24.de

Präqualifikation 010.023790
Schweißfachbetrieb DIN EN 1090-2 EXC 3
CrNi - Stähle/Edelstähle
Kranbahnen/Krane, Brücken
QM-System nach DIN EN ISO 3834-2

Gawron & Co. (GmbH & Co. KG) Postfach 12 52 25453 Rellingen

Amt Geest und Marsch Südholstein
Herrn Rieger
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Kunde / Angebot : 121103 / 062375
Sachbearbeiter : Knees/az22
Durchwahl : 04101-30 52 - 62
Fax : 04101-30 52 - 71
Datum : 28.02.2018

Angebot

Original Seite 1 von 2

Spielplatz Haseldorf, Zaun- und Schlosserarbeiten

Sehr geehrter Herr Rieger,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen die gewünschten Arbeiten wie folgt an. Die Preise gelten netto, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %.

Pos.	Artikel / Leistung	Menge	Preis	Betrag
1	Stahlmattenzaun mit 1,03 m hohen Zaunelementen, in folgender Ausführung liefern und montieren. Die Pfosten aus Rechteckrohr 60/40 mm, mit Klemmplättchen aus Edelstahl und Geräuschkämmer aus Kunststoff, werden in örtlicher Betonschüttung im Boden verankert. Die Stahlmatten, Maschenweite 50 x 200 mm, b x h = 2.500 x 1.030 mm, senkrechte Stäbe aus Rundstahl 6 mm, einseitig ca. 30 mm überstehend, waagerechte Doppelstäbe aus Rundstahl 8 mm werden daran montiert. Pfosten und Matten sind nach DIN EN ISO 1461 feuerverzinkt und grün pulverbeschichtet (RAL 6005).	200,00 m	37,00	7.400,00
2	Toranlage, zweiflügelig gearbeitet, 3,00 m breit, 1,00 m hoch, anfertigen, liefern und montieren. Die Pfosten aus Quadratrohr werden in örtlicher Betonschüttung verankert. Die umlaufenden Rahmen werden aus Rechteckrohr gefertigt und erhalten eine Stahlmattenfüllung, Maschenweite 50 x 200 mm, Rundstahlstäbe 6/8 mm. Die Toranlage erhält dreidimensional verstellbare Bänder, die ein evtl. erforderliches Nachjustieren der Torflügel ermöglichen, Schloss mit Drückergarnitur für Profilzylinder, 1 Stück Feststeller für den geöffneten Zustand sowie einen Riegel mit Riegelbock. Sämtliche Stahlteile sind im Bade feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461, evtl. erforderliche Richtstellen und Schweißnähte werden mit Zinkstaubfarbe nachbehandelt. Die Anlage wird zusätzlich grün beschichtet (RAL 6005).	1,00 Stück	1.315,00	1.315,00

Übertrag EUR 8.715,00

Amt Geest und Marsch Südholstein
Herrn Rieger
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Gawron & Co. (GmbH & Co. KG)
Industriestraße 15
25462 Rellingen

Kunde / Angebot : 121103 / 062375
Sachbearbeiter : Knees/az22
Durchwahl : 04101-30 52 - 62
Fax : 04101-30 52 - 71
Datum : 28.02.2018

Angebot

Spielplatz Haseldorf, Zaun- und Schlosserarbeiten

Original Seite 2 von 2

Pos. Artikel / Leistung	Menge	Preis	Betrag
	Übertrag	EUR	8.715,00
	Nettosumme	EUR	8.715,00
	19,00 % MwSt.	EUR	1.655,85
	Bruttosumme	EUR	10.370,85

Zahlungen nach Lieferung und/oder Leistung nach VOB sind für die Schlußrechnung innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu leisten, für Abschlag-/Teilrechnungen innerhalb von 21 Tagen ohne Abzug.

Bitte beachten Sie unsere Voraussetzungen für die o.g. Leistungen

Die Einweisung zum Zaunverlauf sowie zu den Grenzpunkten muss von Ihnen vorgenommen werden.

Sollten im Montagebereich Ver- oder Entsorgungsleitungen liegen, so ist uns deren Verlauf anzugeben.

Den Angebotspreisen liegen normale Bodenverhältnisse, freie Grenzfluchten sowie freie Zufahrtswege zugrunde.

Sofern im Bereich der Fundamentgruben Behinderungen durch vorhandene Baumwurzeln, Medien oder Fundamente auftreten, werden die anfallenden Stemmarbeiten und die Handschachtung gesondert berechnet.

Vertragsgrundlage sind unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Zäune können ab einer bestimmten Höhe bauanzeige- bzw. baugenehmigungspflichtig sein. Auskunft erteilt das zuständige Bauamt.

Unsere Beschichtungen unterliegen nach BFS-Merkblatt der Klassifizierung A1. Unvermeidbar ist bei jeder Beschichtung ein Alterungsprozess, der sich durch Farbton- und Glanzgradveränderung bemerkbar macht. Der Prozess ist abhängig von der Art und Stärke der Bewitterung und UV- Belastung sowie Farbtonart und Intensität. Dieser Alterungsprozess entspricht dem heutigen Stand der Technik. Die schützenden Eigenschaften der Beschichtung sind dadurch nicht gefährdet.

Die Ware bleibt bis zum Eingang aller Zahlungen aus unserer Geschäftsbeziehung unser Eigentum und unterliegt dem einfachen und verlängerten Eigentumsvorbehalt.

Benötigen Sie unsere Freistellungsbescheinigung gem. §48b EStG, bitte ankreuzen O
Sind Sie als Unternehmer Steuerschuldner nach §13b UStG, übersenden Sie uns bitte Ihre Bescheinigung USt 1 TG.

Wir sichern Ihnen eine korrekte Ausführung der Arbeiten zu und freuen uns, von Ihnen den Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
GAWRON & Co.
(GmbH & Co. KG)

Auftrag erteilt am:

.....
(Unterschrift)

Ohlmeier Zaunmontagen

Günter Ohlmeier Hebbelstrasse 7a 25336 Elmshorn

Amt
Geest und Marsch Südholstein
Amtsstrasse 12

25436 Moorrege



Hebbelstrasse 7a
25336 Elmshorn
Telefon 04121 906180
Fax 04121 906181
Mobil 0176/497 845 37
Mail guenter.ohlmeier@freenet.de

Datum: 22.02.2018

Kundennr: 8

Angebotsnr 018-18

Angebot

BV: Haseldorf / KSP Op'n Kamp

Pos.	Artikel	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Betrag €
1	DSM S10G	Lieferung und montage eines Doppelstabmattenzaunes H=1030 mm in RAL 6005 "moosgrün" 8/6/8 Pfosten aus RR 60/40 MW 50/200 2500x1030 8/6/8 6005	80,00	stk	34,00	2.720,00
2	T3 3110	2 flg. IndustrieTor / Pfosten QR100 3000x1000 anhrazit/grün	1,00	stk	1.352,00	1.352,00

Dieses Angebot ist Gültig bis zum 11.04.2018

Betrag 4.072,00

MWST 19% 773,68

Gesamtbetrag 4.845,68

Ich bedanke mich für Ihre Anfrage und hoffe mein Angebot sagt Ihnen zu.
Sollten Sie noch fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Geschäftsführung
Bankverbindung
Amtsgericht

Günter Ohlmeier
IBAN: DE35 2215 0000 0111 0033 98 BIC:NOLADE21ELH
Elmshorn

IBAN:DE44 2214 0028 0599 6335 00 BIC:COBADEFFXXX

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0104/2018/HaD/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 07.02.2018
Bearbeiter: Jochen Hauschildt	AZ: 721.5129

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.03.2018	öffentlich

Containerstandort an der Deichstöpe in Haseldorf

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haseldorf wurde nachrichtlich davon in Kenntnis gesetzt, dass der Wassersport-Club Haseldorf e.V., Deichreihe 36, Haseldorf, an den Vorsteher des Deich- und Hauptsielverbandes Haseldorfer Marsch, Oberdeichgraf Prinz Udo von Schoenaich-Caraloth-Schilden, Haseldorf, ein Schreiben vom 12.01.2018 versandt hat in dem mitgeteilt wird, dass im Verlauf der Nutzung der Deichstöpe am alten Haseldorfer Hafen und auf Grund von Hinweisen der Vereinsmitglieder bauliche Mängel festgestellt worden sind, die eine Gefährdung der allgemeinen Verkehrssicherheit darstellen und dementsprechend von Seiten des Verbandes Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel zur Ausführung kommen würden.

Darüber hinaus wird angeregt, dass in diesem Zusammenhang auch eine Verbreiterung der Stöpenöffnung vorgenommen werden könnte, weil die bisherige Durchfahrtsbreite der Stöpe zu eng ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Haseldorf hat mit der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbh – GAB- eine Vereinbarung über die Nutzung von öffentlichen Flächen für die Sammlung von Wertstoffen über Depotcontainer abgeschlossen, wonach der alte Haseldorfer Hafen als Standort für Glascontainer gewählt wurde. Es sollte daher in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob nicht der Standort der Glascontainer verlegt werden sollte.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, den Standort der Glascontainer zu verlegen bzw. nicht zu verlegen.

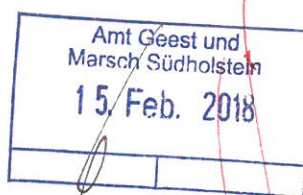
Schölermann

Anlagen:

- Schreiben Wassersport-Club Haseldorf e.V. vom 12.01.2018
- Schreiben Deich- und Hauptsieverband Haseldorfer Marsch vom 21.1.2018
- Schreiben LKN.SH, Betriebsstätte Itzehoe, vom 08.02.2018
- Schreiben Deich- und Hauptsieverband Haseldorfer Marsch vom 14.02.2018

Deich- und Hauptsielverband Haseldorfer Marsch

Schlossallee, 25489 Haseldorf



Haseldorf, 14.02.2018

An den

Wassersport-Club Haseldorf e.V.

Herrn Volker Hauschildt

Deichreihe 36

25489 Haseldorf

Betr.: Ihr Schreiben vom 12.01.2018

Sehr geehrter Herr Hauschildt,

nachdem wir jetzt die Stöpe (Alter Hafen) eingehend untersucht haben, möchte ich Ihnen das Ergebnis mitteilen.

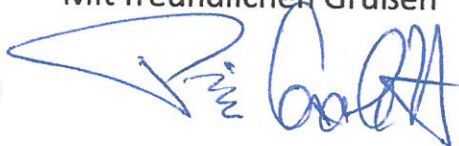
Die Deichstöpe weist einige Beschädigungen am Mauerwerk aus, diese werden repariert und es wird versucht die Verursacher zu ermitteln und an den Kosten zu beteiligen.

Die Stöpe selbst ist als Bauwerk voll funktionsfähig. Die Abstände der eingelassenen Schienen für die Holzbohlen weisen unten und oben die gleichen Abstände aus. Damit dürfte eindeutig die Aussage, die Stöpe hätte sich gesetzt widerlegt sein. Auch sind diese Führungsschienen im Lot.

Die von Ihnen angesprochene Gefährdung der Verkehrssicherheit konnte nicht festgestellt werden. Hier möchte ich Sie bitten diese konkret zu beschreiben und dem Deich- und Hauptsielverband mitzuteilen.

Ihrem Anliegen die Deichstöpe zu verbreitern werden wir gerne weiter untersuchen. Allerdings muss im Vorwege die Finanzierung geklärt sein. Der Deich- und Hauptsielverband sieht für seine Belange keine Notwendigkeit und wird sich somit finanziell nicht beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. G. A.', written over a large, stylized blue arrow pointing to the left.

Verbandsvorsteher

Nachrichtlich:

-Gemeinde Haseldorf, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege

-Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
z.Hd. Herrn Ehmling, Herzog-Adolf-Straße 1, 25813 Husum

Deich- und Hauptsielverband Haseldorfer Marsch
Schloßallee, 25489 Haseldorf

An den
Wassersport-Club Haseldorf e.V.
Herrn Volker Hauschildt
Deichreihe 36
25489 Haseldorf

Haseldorf, den 21.01.2018

Betr.: Ihr Schreiben vom 12.01.2018

Sehr geehrter Herr Hauschildt!

Ich habe das Schreiben Ihres Schriftführers erhalten.

Die von Ihnen genannte Deichstöße ist zwischenzeitlich in Augenschein genommen worden.

Irgendwelche gravierende Sicherheitsmängel sind überhaupt nicht vorhanden!

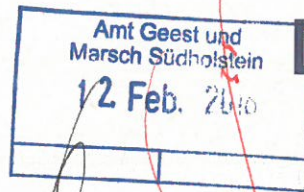
Die von Ihnen genannten Mängel werden überprüft, um die Verursacher in Haftung zu nehmen. Diesbezüglich gibt es schon einige Hinweise.

Sie werden verstehen, dass wir auf die von Ihnen angesprochenen Punkte erst nach Klärung dieser Angelegenheit ggf. zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen



-Verbandsvorsteher-



Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
Schleswig-Holstein | Oelixer Straße 2 | 25524 Itzehoe

Betriebsstätte Itzehoe

Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Handwritten: BGH

Handwritten: 12.02.2018

Ihr Zeichen: Herr Hauschildt
Ihre Nachricht vom: 08.02.2018
Mein Zeichen: 4016- 5262.1110-1
Meine Nachricht vom: /
Andreas Ehmling
Andreas.Ehmling@LKN.Landsh.de
Telefon: 04821 66 2113
Telefax: 04821 66 2126

nachrichtlich:

Deich- und Hauptsieflverband
Haseldorfer Marsch
Prinz Udo von Schoenaich-Carolath Schilden
Schlossweg
25436 Haseldorf

Wassersport-Club Haseldorf e.V.
Deichreihe 36
25436 Haseldorf

08.02.2018

Deichstöpe Haseldorf

Sehr geehrter Herr Hauschildt,

vielen Dank für ihr Schreiben vom 29.01.2018.

Die Schreiben vom Wassersport-Club Haseldorf und die Antwort von Prinz Carolath liegen mir vor.

Leider wird in allen Schreiben nicht spezifiziert, welche baulichen Mängel bestehen, die eine Gefährdung der allgemeinen Verkehrssicherheit darstellen.

Ich habe daraufhin selber die Stöpe in Augenschein genommen. Die Stöpe ist sicherlich nicht im allerbesten Zustand, wie man das auch schon auf den beiliegenden Bildern erkennen kann.

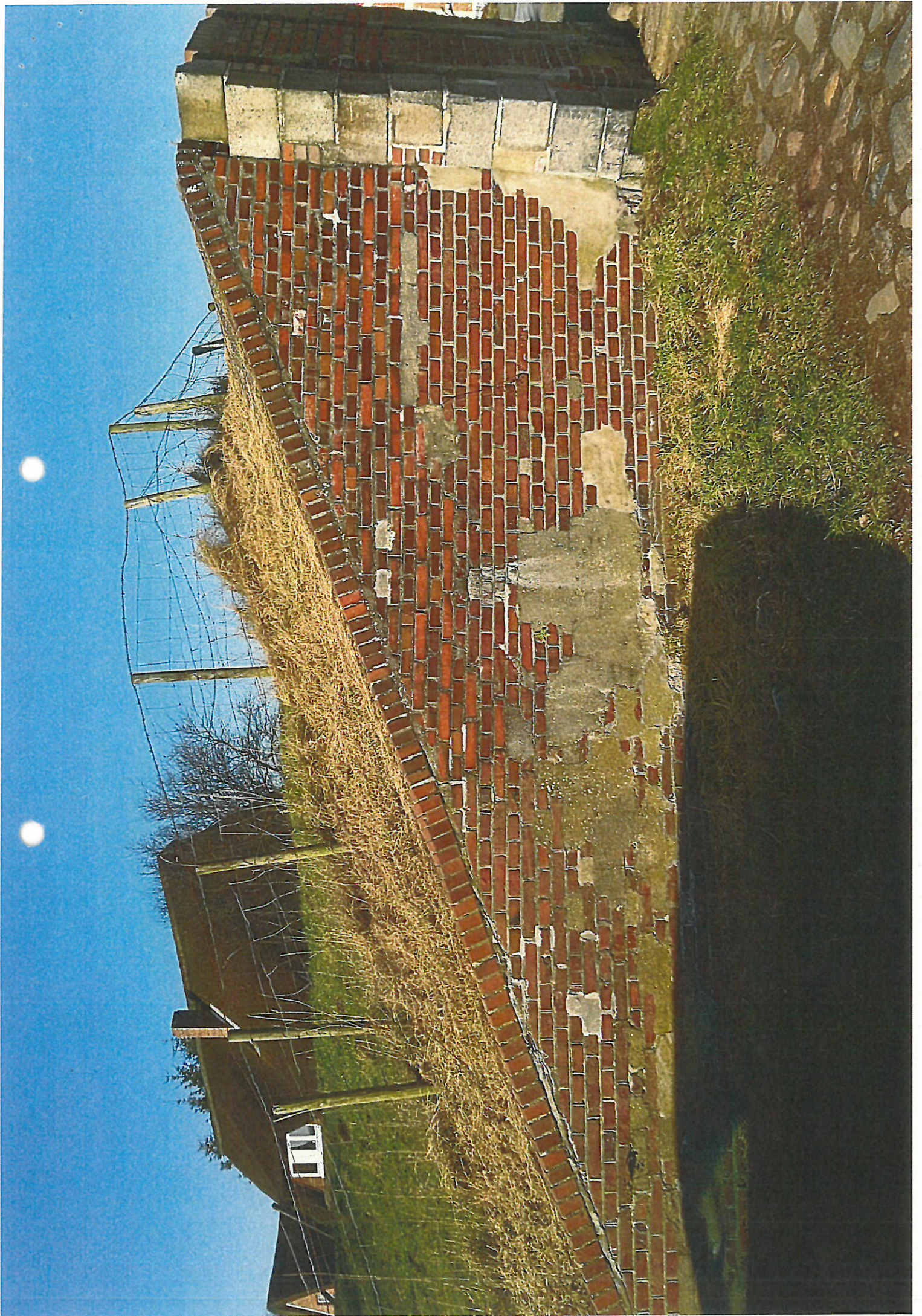
Bauliche Mängel, die eine Gefährdung der allgemeinen Verkehrssicherheit darstellen, vermag ich auf den ersten Blick nicht zu erkennen. Vielleicht könnte der Wassersport-Club Elmshorn diese einmal näher ausführen.

Gerne bin ich auch bereit, an einem Ortstermin teilzunehmen, um die Mängel mit Ihnen zusammen zu begutachten.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Andreas Ehmling
Andreas Ehmling











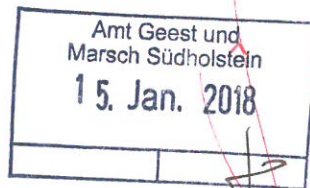






WASSERSPORT - CLUB HASELDORF e.V.

- Der Vorstand -



Haseldorf, den 12. 01. 2018
Deichreihe 36

An den Vorsteher
des Deich- und Hauptsieilverbandes
Haseldorfer Marsch
Oberdeichgraf
Prinz Udo von Schoenaich-Carolath-Schilden
Schlossweg

25436 Haseldorf

Nachrichtlich:

An den
Landesbetrieb für Küstenschutz,
Nationalpark und Meeresschutz
Schleswig-Holstein
z. H. Herrn Ehmling
Herzog-Adolf-Str. 1

25813 Husum

An die
Gemeinde Haseldorf
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Sehr geehrter Prinz von Schoenaich Carolath,

im Verlauf der Nutzung der Deichstöße am alten Haseldorfer Hafen und auf Grund von Hinweisen der Vereinsmitglieder sind bauliche Mängel festgestellt worden, die eine Gefährdung der allgemeinen Verkehrssicherheit darstellen. Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn von Seiten des Verbandes Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel zur Ausführung kommen würden.

Darüber hinaus wären wir sehr dankbar, wenn in diesem Zusammenhang auch eine Verbreiterung der Stöpenöffnung vorgenommen werden könnte.

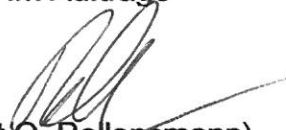
Dies wäre sinnvoll, weil für größere Boote, die von der Bootslagerhalle zum Hafen bzw. nach Saisonende vom Hafen zur Halle gebracht werden müssen, die bisherige Durchfahrtsbreite der Stöpe zu eng ist.

Beim passieren der Stöpe sind an den Seiten nur wenige Zentimeter Spielraum vorhanden, so dass die Durchfahrt sehr schwierig und nicht ganz ungefährlich ist, auch unter Berücksichtigung der steilen Abfahrt zur Straße..

Zu einem gemeinsamen Erörterungstermin sind wir jeder Zeit bereit.

Für eine positive Rückäußerung wären wir Ihnen sehr dankbar.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage



(Ernst O. Rellensmann)
Schriftführer